II-11086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/220-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 6. September 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

5101 /AB
1993 -09- 07
zu 5040 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Günter Dietrich und Genossen vom 6. Juli 1993, Nr. 5040/J, betreffend Staudammprojekt Sardar Sarovar in Indien, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Österreich ist im Exekutivdirektorium der Weltbank gemeinsam in einer Stimmrechtsgruppe mit Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik, Türkei, Ungarn und Weißrußland vertreten. Der Stimmenanteil dieser Stimmrechtsgruppe unterschreitet geringfügig 5% der Gesamtstimmen im Direktorium. Österreichs Gewicht innerhalb dieser Gruppe beträgt ca. 16,5%. Die Möglichkeiten für Österreich, Entscheidungen der Weltbank wirkungsvoll zu beeinflussen, sind daher stark eingeschränkt. Dementsprechend werden in kritischen Fällen, in denen Konfrontationen zu erwarten sind, bereits im Vorfeld Gespräche mit Vertretern anderer Stimmrechtsgruppen bzw. Länder geführt, um den eigenen Standpunkt darzustellen und eine möglichst breite Basis für die angestrebte Entscheidung zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Interessen der in der Weltbank vertretenen Länder aufgrund der für sie geltenden unterschiedlichen Verhältnisse und Bedingungen nicht immer gleichgerichtet sind. Solche Interessensgegensätze treten vor allem zwischen den Industriestaaten und den Kreditnehmerländern immer wieder auf und spielen auch in der Stimmrechtsgruppe, der Österreich angehört, eine Rolle.

Hinsichtlich der Haltung der Kreditnehmer im Zusammenhang mit Projektgenehmigungen sollte nicht außer acht gelassen werden, daß diese unter verstärktem Druck stehen, auf Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkte im weitesten Sinne besondere

Rücksicht zu nehmen. Bisweilen scheinen ihnen Bedingungen auferlegt zu werden, die viele der Industrieländer selbst nicht bereit wären zu erfüllen. Diese divergierenden Standards können dazu führen, daß die Bereitschaft der Kreditnehmerländer verlorengeht, die erwünschten Standards zu akzeptieren. Langfristig ist daher viel mehr Überzeugungsarbeit als wirtschaftlicher Druck gefordert, um ein entsprechendes Umweltbewußtsein entstehen zu lassen. Das bedeutet aber nicht, daß Österreich eine Herabsetzung einzuhaltender Standards befürwortet, sondern daß sowohl die Weltbank als auch die Projektverantwortlichen in den jeweiligen Ländern mit entsprechender Aufklärungsarbeit und Diskussionen von der Richtigkeit bestimmter Standards in bezug auf Umwelt, Menschenrechte und Partizipation betroffener Gruppen überzeugt werden müssen.

Zu den gestellten Fragen ist im einzelnen noch folgendes auszuführen:

Zu 1.:

Als Informationsquellen wurden die ursprünglichen Projektunterlagen, die im Jahr 1985 zur positiven Entscheidung der Weltbank geführt haben, die zugehörigen Sitzungsprotokolle, sowie schriftliche und mündliche Berichte der Weltbank über den aktuellen Stand des Projekts herangezogen. Außerdem diente der Bericht der unabhängigen Expertenkommission zum Narmada Projekt (Morse-Report), eine ausführliche Diskussion mit den beiden Leitern der Kommission, Morse und Berger, sowie der Bericht und Vorschlag des Weltbankstabes - in denen wiederum der Bericht der Expertenkommission Berücksichtigung findet - über die weitere Vorgangsweise, der Meinungsbildung.

Zu 2.:

Die Position des österreichischen Vertreters in der Weltbank war und ist es - in Übereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern der Stimmrechtsgruppe - darauf zu drängen, daß die Weltbank ihren eigenen Richtlinien folgt. Daher hat, wie mir berichtet wird, der österreichische Vertreter kompromißlos darauf beharrt, das Projekt so rasch wie möglich auf einen Stand zu bringen, der die Einhaltung aller erforderlichen Standards sicherstellen soll. Die im Herbst vergangenen Jahres getroffene Entscheidung sollte es der damals erst seit kurzer Zeit im Amt befindlichen indischen Zentralregierung ermöglichen, selbst eine Lösung der Probleme herbeizuführen.

Zu 3. und 4.:

Bezüglich der Beantwortung der gestellten Fragen verweise ich grundsätzlich auf meine Ausführungen zu Frage 1. Ergänzend möchte ich erwähnen, daß sich meinen Informationen zufolge die Autoren des Morse-Reports auf die Darstellung der Sachlage beschränkten, und auch die Leiter der Kommission bei der mit den Exekutivdirektoren abgehaltenen Diskussion ausdrücklich die Abgabe einer Empfehlung hinsichtlich der Entscheidung des Direktoriums ablehnten.

Zu 5.:

Im Rahmen des österreichischen Ausfuhrförderungsverfahrens gibt es, wie mir berichtet wird, für Zulieferungen für das in Rede stehende Projekt keine Haftungsübernahmen des Bundes gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981. Österreichische Firmen haben demnach in diesem Zusammenhang auch keine begünstigten oder staatlich besicherten Finanzierungen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 erhalten.

Zu 6.:

Nach den mir vorliegenden Informationen stellt die Weltbank für dieses Projekt keine weiteren Gelder zur Verfügung. Im Hinblick auf die in der Weltbank geltenden allgemeinen Projekt- und Ausschreibungsbedingungen ist dies auch nicht zu erwarten.

Zu 7.:

Der Vertreter Österreichs in der Weltbank wird sich, wie auch in der Vergangenheit, für die Einhaltung der mit der Genehmigung erteilten Auflagen einsetzen und daher im angesprochenen Fall einen Finanzierungsstopp verlangen.

Beilage

BEILAGE

II-10424 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5040 /J

1993 -07- 06

ANFRAGE

des Abgeordneten Dietrich und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Staudammprojekt Sardar Sarovar in Indien

Das Sardar Sarovar-Staudammprojekt, bestehend aus einem 163 Meter hohen Damm und dem größten einzelnen Bewässerungsprojekt der Welt, wurde von den indischen Bundesstaaten Gujarat, Maharashtra und Madhya Pradesh bis März 1993 mit Finanzmitteln der Weltbank betrieben. Angesichts der hohen Zahl der vertriebenen Menschen (rund 150.000), darunter mehrheitlich Adivasis - Angehörige der vorhinduistischen Urbevölkerung Indiens - gab es seit Jahren heftige Kritik. Unter anderem auch deshalb, weil die Weltbank trotz ständiger Verstöße gegen ihre Auflagen die Auszahlung ihrer Kredite in der Höhe von insgesamt 800 Mio. Dollar fortsetzte, während die japanische ODA sich vor 2 Jahren zum Rückzug aus dem Projekt entschloß.

Durch die massive Kritik sah sich die Weltbank gezwungen, eine unabhängige Untersuchungskomission unter Bradford Morse einzusetzen. Diese kam zu einem negativen Resultat und empfahl ein Ende des Weltbank-Engagements. In einer mehrfach verschobenen Abstimmung sprachen sich am 23. 10. 1992 unter anderem die USA, BRD und Japan für die sofortige Suspendierung der Zahlungen aus, während die österreichische Stimmrechtsgruppe für die Weiterfinanzierung unter Auflagen stimmte und somit eine 58%- Mehrheit zustande kam. Indien lehnte Ende März 1993 die Erfüllung dieser Auflagen ab, deshalb wurde die Auszahlung inzwischen eingestellt. Der Damm erreichte allerdings mittlerweile eine Höhe von 61 Metern, was während des Monsuns (Juni - August) nahezu unweigerlich zur Überflutung der ersten Ortschaften führen wird. Ein Teil der Bewohner von Manibeli und Vadgam, der sich weigerte, ihre Heimat zu verlassen, wurde anfang Juni ohne legale Basis verhaftet. Währenddessen haben indische Politiker, u. a. der Chief Minister von Gujarat, Sri Chunanbhai Patel und der indische Umweltminister verlautbart, die indische Regierung werde den Weiterbau u. a. aus Mitteln von Weltbanksektorenkrediten finanzieren.

Das Lawyers Committee for Human Rights erstellte im April 1993 die Studie "Unaccaptable Means-India's Sardar Sarovar Project and Violations of Human Rights", in der eindeutig die Verletzung von fundamentalen Menschenrechten durch die Staatsregierung Indiens im Zusammenhang mit dem Sardar Sarovar-Projekt festgestellt wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Quellen der Meinungsbildung wurden für die Festlegung der österreichischen Position in der Weltbank herangezogen?

2. Welche Position vertrat und vertritt der österreichische Vertreter in der Weltbank in dieser Frage?

3. Wurden die Empfehlungen des Morse-Reports in die Meinungsfindung der österreichischen Position einbezogen?

4. Wenn nein, welche anderen Expertisen wurden herangezogen, um der Beurteilung dieses Projektes gerecht zu werden?

5. Sind Ihnen österreichische Firmen bekannt, die begünstigte oder staatlich gesicherte Kredite für derartige Zulieferungen zum Sardar Sarovar-Projekt erhalten haben bzw. erhalten werden? Wenn ja, um welche Firmen handelt es sich ?

6. Ist Ihnen bekannt, ob weitere Gelder aus Sektorenkrediten oder Strukturanpassungskrediten der Weltbank für den Weiterbau des Sardar Sardovar-Projektes verwendet werden sollen ?

7. Sind Sie bereit, für einen Stopp der Finanzierung derartiger Projekte einzutreten, wenn die mit der Genehmigung erteilten Auflagen nicht eingehalten werden?